

F.C. Bayern Fanclub Brechen Bazis 2007

Satzung

§ 1 Name

Der Fanclub trägt den Namen: **Brechen Bazis 2007**
Der Fanclub hat seinen Sitz in: Niederbrechen

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist gleich einer Bundesligasaison und geht vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

§ 3 Zweck

Der Zweck des Fanclubs ist: Unterstützung des F.C. Bayern München sowie positive Imagepflege des Vereins in der Öffentlichkeit.
Dies wird erreicht durch: ideelle aktive Unterstützung beim Spielbetrieb, Busreisen, Festen und weiteren Aktivitäten des Fanclubs.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jeder Bayern-Fan und Fußballfreund erwerben, der die Satzung des Fanclubs anerkennt. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Bei Minderjährigen muss der Antrag vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Vordrucke sind beim Vorstand anzufordern, bzw. stehen als Download auf der Homepage zur Verfügung.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
Der Austritt ist nur jeweils zum 30.06. eines Jahres möglich.
Der Austritt ist schriftlich bis spätestens zum 30.04 eines Jahres an den 1.Vorsitzenden zu richten.
Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden, falls das Mitglied:

1. in unzumutbarer Weise den Vereinsfrieden schädigt.
2. ohne jeglichen Grund bei Fußballspielen, Busfahrten oder anderen Veranstaltungen anfängt zu randalieren.
3. mit seinem Jahresbeitrag mehr als ein halbes Jahr in Verzug ist.
4. Durch Vereinsauflösung.

§ 6 Vereinsauflösung

1. Zur Auflösung des Fan-Clubs ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Mitglieder notwendig.
2. Sinkt die Mitgliederzahl auf unter drei so hat sich der Fan-Club ebenfalls aufgelöst

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Es ist ein Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Der Beitrag wird zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Er wird vorzugsweise per Lastschrift eingezogen.

Aktuelle Beiträge:

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: 7,50 Euro

Erwachsene: 15 Euro

§ 8 Vereinsvermögen

1. Der Fanclub ist alleiniger Vermögensträger.
2. Das vorhandene Vereinsvermögen geht bei Auflösung des Fanclubs nach Erfüllung aller Verpflichtungen an eine hilfsbedürftige gemeinnützige Organisation.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet 1-mal im Jahr statt und wird 3 Wochen vorher angekündigt.
2. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
4. Alle Beschlüsse sind vom Schriftführer zu protokollieren. Das Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden gegenzuzeichnen.
5. Die Zahl der Erschienenen ist beschlussfähig.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:	dem	1. Vorsitzenden
	dem	2. Vorsitzenden
	dem	Schriftführer
	dem	Kassierer
	den	Beisitzern (2 Personen)

1. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf Dauer von 2 Jahren gewählt und bleiben im Amt bis Neuwahlen stattgefunden haben.
2. Bei Rücktritt eines Vorstandsmitglieds bleibt dieses bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.
3. Es muss innerhalb von 5 Wochen eine Neuwahl stattfinden.
4. Vorstandsmitglied kann jedes vollgeschäftsfähige Fanclub-Mitglied werden.
5. Vorstandssitzungen finden mindestens 2-mal im Jahr statt.
6. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

§ 11 Kassenprüfung / Kassenprüfer

Die Kasse des Fanclubs wird jedes Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres zeitnah zur Jahreshauptversammlung geprüft.

Die Prüfung erfolgt durch die beiden gewählten Kassenprüfer.

Jeder Kassenprüfer wird für 2 Jahre gewählt.

Jedes Jahr wird ein Kassenprüfer neu gewählt und ersetzt den Kassenprüfer der bereits 2 Jahre im Amt ist.

§ 12 Haftung

Der Fanclub „Brechen Bazis 2007“ übernimmt für Schäden, die durch das Fehlverhalten von Mitgliedern oder anderer Teilnehmer entstehen, bei Veranstaltungen jeglicher Art, keine Haftung.

§ 13 Ticketerwerb

Der Erwerb von Eintrittskarten (über den Fanclub) soll nur den eigenen Bedarf (bzw. Familie, Freunde) abdecken. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (Schwarzmarkt, Ebay) ist nicht erlaubt.

Bei verschiedenen Spielen werden die Tickets beim F.C. Bayern registriert. Wenn bei Kontrollen an den Stadien Tickets des Fanclubs auf dem Schwarzmarkt oder Ebay auftauchen, kann der Fanclub und alle FCB Mitglieder, die diesem angehören, vom Verein (Fanclub und F.C. Bayern) ausgeschlossen werden.

§ 14 Ticketzuteilung

Jedes Mitglied des Fanclubs hat das Recht auf Eintrittskarten für die Spiele von Bayern München. Bei zu hoher Nachfrage gilt die Reihenfolge der Bestellung.

Bei Verhinderung ist die Karte wieder dem Vorstand zurückzugeben.

§ 15 Veröffentlichung der Mitglieder auf der Homepage

Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass sein Name auf der Homepage veröffentlicht wird.

Des Weiteren ist jedes Mitglied damit einverstanden, dass Bilder von Fahrten oder Veranstaltungen auf der Homepage veröffentlicht werden.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 16.11.2017 beschlossen und ist ab diesem Tag gültig.